

Amtsblatt



*für die Stadt Lübben (Spreewald)/
Lubin (Błota)*

Jahrgang 28

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 11. Oktober 2019

Nummer 11



Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29. August 2019	Seite 2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16. September 2019	Seite 3
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19. August 2019	Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29. August 2019

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss Nr.: 2018/132

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, auf die Petition von Herrn Thomas Budich zum Bau eines Geh- und Radweges an der Cottbuser Straße zu antworten.

Der Beschluss wird bei drei Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: Deklaratorischer Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) stimmt der Besetzung in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung durch die Fraktion Pro Lübben wie folgt zu:

Hauptausschuss:

Frank Selbitz

Vertreter: Martin Kunze, Wolfram Beck, Sabine Minetzke, Patrick Bierwagen

Ausschuss f. Ordnung, Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales:

Patrick Bierwagen

Vertreter: Martin Kunze, Wolfram Beck, Sabine Minetzke, Frank Selbitz

sachkundiger Einwohner: Nicole Meyl

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Rechnungsprüfung:

Martin Kunze

Vertreter: Wolfram Beck, Patrick Bierwagen, Sabine Minetzke, Frank Selbitz

sachkundiger Einwohner: Rene Parnack

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Sabine Minetzke

Vertreter: Frank Selbitz, Patrick Bierwagen, Wolfram Beck, Martin Kunze

Sachkundiger Einwohner: Robert Breszgott

Werksausschuss der SEL:

Wolfram Beck

Vertreter: Sabine Minetzke, Patrick Bierwagen, Martin Kunze, Frank Selbitz

Aufsichtsrat SÜW: Sabine Minetzke

Aufsichtsrat LWG: Frank Selbitz

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2019/078

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bestellung einer Standesbeamtin mit dem Amt Lieberose/Oberspreewald zu und beauftragt den Bürgermeister, den Vertrag abzuschließen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2019/060a

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beauftragt den Bürgermeister künftig bei allen Investitionsmaßnahmen der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) und ihrer Unternehmen die Inanspruchnahme von KfW-Fördermitteln zu prüfen und diese nach Möglichkeit zur Finanzierung der Maßnahmen zu nutzen.

Der Beschluss wird bei zwei Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Nr.: 2019/063

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet Neuendorf“ der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) und die zugehörige Begründung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2019/064

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Änderung der Darstellung der betrieblichen Anlagenfläche der Spreewerk Lübben GmbH in das Verfahren der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt aufzunehmen. Die Darstellung der betreffenden Fläche soll unter der Bedingung eines bestätigten aktuellen Sicherheitskonzeptes künftig als Sondergebiet erfolgen.

Für die künftig als Sondergebiet dargestellte Fläche ist ein verbindlicher Bauleitplan aufzustellen, der die Zulässigkeit von Anlagen auf konkrete Nutzungen beschränkt, die auf Grund ihres Emissionsverhaltens auf diesen speziellen Standort im Außenbereich angewiesen sind.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2019/061a

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beauftragt den Bürgermeister bis Juni 2020 an der Liuba-Grundschule und an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule den notwendigen Sonnenschutz zu gewährleisten.

Der Beschluss wird nach namentlicher Abstimmung bei zwei Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt.

Anlage zum Beschluss Nr.: 2019/061a

anwesendes Mitglied StVV	Ja	Nein	Enthaltung
Kolan, Lars		x	
Beck, Wolfram		x	
Bierwagen, Patrick		x	
Bruse, Paul		x	
Dommaschk, Andreas		x	
Fischer, Thomas	x		
Freimann, Andrea		x	
Jungnickel, Christian		x	
Kaiser, Benjamin		x	
Krüger, Reinhard		x	
Kunze, Martin		x	
Lange, Bork		x	
Minetzke, Sabine		x	
Richter, Jens		x	
Richter, Sven		x	
Rieger, Andreas	x		
Rogalla, Peter		x	
Dr. Schönfelder, Inis		x	
Dr. Sternberger, Steffen		x	
Selbitz, Frank		x	
Sell, Marco		x	
Würfel, Martin		x	

Beschluss Nr.: 2019/068

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe über 74.000,00 € zu Gunsten des Produktes: 28101 - Heimat und sonstige Kulturpflege“, Konto: 527110 – weitere besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2019/081

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für die Möblierung (Vergabe von Bauleistungen, Neubau Essensversorgung und Hort, Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule) mit einer Bruttosumme von 52.757,46 €

an die Firma

Deutsche Objekt & Schulmöbel, Albertstraße 18, 08468 Reichenbach

zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2019/066

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die anliegende Stellungnahme, die die Stadt im Anhörungsverfahren zum Planfeststellung-Deckblatt für den Bau der „B 87 Brücken über den Schutzgraben und Umflutkanal mit Straßenanbindung in Lübben“ als Träger öffentlicher Belange abgeben wird.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2019/080

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für die Heizungsinstallation mit einer Bruttosumme von 89.360,82 €

an die Firma K. Morgner Haustechnik, Hauptstraße 20 in 15910 Schönwald zu vergeben.

Der Beschluss wird bei zwei Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16. September 2019

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss Nr.: 2019/087

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für den Bau von Gehwegen im Ortsteil Radensdorf mit einem Auftragsvolumen von 109.497,56 € an die Firma Matthäi Bauunternehmen & Co. KG, Bergmannstraße 8, 01983 Großbräschen OT Freienhufen zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2019/088

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für die Neugestaltung des Dorfplatzes im Ortsteil Radensdorf mit einem Auftragsvolumen von 253.598,95 € an die Firma Matthäi Bauunternehmen & Co. KG, Bergmannstraße 8, 01983 Großbräschen OT Freienhufen zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2019/089

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Brandmeldeanlage im Schlossturm, Ernst-von-

Houwald-Damm in Lübben, in Höhe von 42.957,22 € an die Firma BB Alarm Frankfurt (Oder), Gewerbeparkring 24, 15299 Müllrose zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19. August 2019

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss Nr.: 2019/073

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für die Bauleistungen am Hort-/Schulanbau an der Liuba-Grundschule, Los 1 – Rohbauarbeiten, mit einer Bruttosumme einschließlich eingerechnetem Nachlass von 2 % von 403.201,02 € an die Noack Baugesellschaft mbH, Kurparkstraße 12, 03096 Burg/Spreewald zu beschließen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2019/074

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für die Bauleistungen am Hort-/Schulanbau an der Liuba-Grundschule, Los 2 – Dachdeckungsarbeiten, mit einer Bruttosumme von 41.865,72 € an die M. Kühn GmbH & Co KG, Gewerbering 5, 03096 Burg/ Spreewald zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2019/075

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für die Bauleistungen am Hort-/Schulanbau an der Liuba-Grundschule, Los 11 – Heizung, Sanitär, Lüftung, mit einer Bruttosumme (ohne Wartungskosten) von 54.948,06 € an die Dörr GmbH Lübben, Mühlbergweg 4b, in Lübben zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.



Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** SStadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), 15907 Lübben, Poststraße 5
 - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Telefon 7 90
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 3,10 € oder zum Abopreis von 37,20 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 23,40 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.